

Folter und amtliche Unfähigkeit

Anfang April haben die Bundesämter nach fast einem Jahr erstinstanzlich über das Schicksal der baskischen Politikerin Nekane Txapartegi entschieden. Das Bundesamt für Justiz (BJ) bewilligte die Auslieferung, das Staatssekretariat für Migration (SEM) lehnte das Asylgesuch ab. In beiden Verfahren wurde inzwischen Rekurs eingelegt. Beide Entscheide folgen derselben Logik: Spanien ist als Rechtsstaat anzusehen, somit war die Verurteilung Txapartegis durch spanische Gerichte rechtmässig, und ihre Foltervorwürfe gegen die Guardia Civil also ungläubwürdig.

Dass die BJ-BeamtInnen ihren spanischen Rechtshilfe-KollegInnen Glauben schenken, liegt schon in der Natur ihrer Beziehung. Das SEM müsste allerdings die notwendige Fachkenntnis haben, um Foltervorwürfe zu beurteilen. Diese Hoffnung wurde jedoch aufs grösste enttäuscht. Über weite Strecken wiederholt das SEM aufgrund der spanischen Akten die Grundlage für Verhaftung und Verurteilung, und bekräftigt dabei permanent seinen Glauben an die Rechtsstaatlichkeit der spanischen Institutionen. Die sehr ausführlichen Belege für die Folter, die zum Geständnis und zur Verurteilung der baskischen Gemeinderätin geführt haben, sowie die Berichte von diversen Instanzen von UNO und Europarat werden dann auf etwas mehr als einer Seite abgehandelt. Als «unvorstellbar» erachtet das SEM die Vorstellung, Beamte der Guardia Civil hätten sich mit Gefängnisarzt, Pflichtverteidiger, Gefängnispersonal und Justizpersonen verschworen, um die Folter zu decken. Allerdings ist Spanien genau deshalb schon mehrfach vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden. Vielleicht würde die Lektüre dieser Urteile den Horizont im SEM etwas erweitern.

Obwohl die Incomunicado-Haft (mit absoluter Kontaktsperre) ebenfalls seit Jahren international kritisiert wird, hat das SEM auch damit kein Problem: Es habe ja immer einen Pflichtverteidiger gehabt (der allerdings bei jeder Befragung ein anderer war, nie unbeaufsichtigt mit der Angeklagten sprechen konnte, und auch während ihres «Geständnisses» nie intervenierte), ebenso einen Rechtsmediziner. Dieser hatte seine Arztvisite teilweise in fünf Minuten bei offener Türe abgehandelt, ein Hämatom hat er nachweislich als Schmutz bezeichnet. Ganz genau scheint man auch zu wissen, wie eine Frau nach Folter und Vergewaltigung reagieren soll, damit man ihr glaubt. Sonst wird die Geschichte für die BeamtInnen «widersprüchlich». Die «Fachspezialistin Asyl» des SEM belegt vor allem eines: Im SEM haben sie offensichtlich keine Ahnung von der Umgebung, in der Folter stattfindet. Weiter sind ihnen die Folgen von



**Solidarité
sans
frontières**

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

Nr. 2, JUNI 2017

WWW.SOSF.CH



**Gemeinschaftsraum im Haus für Biel,
einem Begegnungsort im Zentrum von Biel.**

Foto: Simon Mari

In dieser Nummer wollen wir zwei in unseren Augen grundsätzliche Werte betonen: Empfang und Solidarität. Deshalb publizieren wir Bilder von verschiedenen Orten der Begegnung, wo über Sprachen, Grenzen und Aufenthaltsbewilligungen hinweg Beziehungen geknüpft werden.

Foltertraumata unbekannt, und sie kennen auch das von der UNO verabschiedete Istanbul-Protokoll zur Untersuchung von Foltervorwürfen offenbar nicht. Das von den AnwältInnen angeforderte Gutachten zweier Spezialisten – des österreichischen Psychiaters Thomas Wenzel und des türkischen Rechtsmediziners Önder Özkalipci – wird als «private Meinung» behandelt. Auch von frauenspezifischen Fluchtgründen hat man im SEM offenbar immer noch nichts gehört.

Die Unfähigkeit beider beteiligter Ämter, die Foltervorwürfe von Nekane Txapartegi unvoreingenommen und gründlich zu untersuchen, bringt der Baskin weitere lange Monate im Gefängnis ein, wo sie jeden Tag an die schlimmste Zeit in ihrem Leben erinnert wird.

Rolf Zopfi, augenauf

Mehmet Yeşilçalı
Terrorismus ohne Terroristen?

Seite 2

**Gegen das
Kriegsgeschäft**
Eidgenössische Volksinitiative

Seite 4

**Sans-Papiers-
Regularisierung**
Siege und Hoffnungen

Seiten 5–8

Nicht vergessen: die Solidarität

Vor einem Jahr hat in München der TKP/ML-Prozess begonnen. Unter den Angeklagten ist auch der als politischer Flüchtling anerkannte Mehmet Yeşilçalı, für den sich 2015 diverse schweizerische Organisationen einsetzten.

Im April 2015 war Mehmet Yeşilçalı in seiner Wohnung in Freiburg verhaftet worden – aufgrund eines Auslieferungersuchens der deutschen Bundesanwaltschaft, die ihn der Mitgliedschaft in einer «terroristischen Vereinigung im Ausland», konkret in der Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) bezichtigt. Wegen seiner angeblichen Zugehörigkeit zu dieser Partei sass Yeşilçalı bereits acht Jahre in der Türkei in Haft und wurde dort auch gefoltert. 2010 hat er in der Schweiz Asyl erhalten. Das hinderte die schweizerischen Behörden und zuletzt das Bundesgericht jedoch nicht, ihn nach Deutschland auszuliefern. Im Juni 2016 begann vor dem 7. Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) München der Prozess gegen insgesamt zehn Angeklagte. Mehmet Yeşilçalıs Verteidigerin, die Berliner Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, gibt Auskunft.

Frau Nedelmann, Mehmet Yeşilçalı sitzt jetzt seit über zwei Jahren in Haft, seit einem Jahr in der Untersuchungshaft in München. Wie sind die Haftbedingungen, wie geht es Ihrem Mandanten?

Es geht ihm gar nicht gut. Er wurde ja bereits seit 2011 in der Schweiz, wo er als Flüchtling anerkannt ist, wegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung therapeutisch und medikamentös behandelt. Aufgrund seiner Foltererfahrung in den Knästen der Türkei – erstmals übrigens im Alter von 17 Jahren beim Militärputsch 1980 – war er nicht mehr arbeitsfähig. Jetzt dauert die Inhaftierung schon über zwei Jahre. Diese Situation setzt ihn unter extremen Stress. Und damit meine ich nicht nur die besonders isolierenden Haftbedingungen, die ja an sich schon eine psychische Erkrankung bedingen können. Wegen der Foltererfahrungen in der türkischen Haft führt die erneute Haft dazu, dass er einem ständigen Wiedererleben der Angst ausgesetzt ist, und zwar ganz konkret. Das ist extrem schwer auszuhalten. Und wenn man dann – gerade wegen der isolierenden Haftbedingungen – diesen Stress nicht einmal dadurch ausgleichen kann, dass man beispielsweise seine Familie regelmässig sehen oder einfach nach draussen zum Joggen gehen kann, dann führt das nach

und nach zu einer Zerstörung der Person. All das ist dem Gericht auch bekannt und durch eine von ihm beauftragte Sachverständige bestätigt worden. Trotzdem hat es unseren Haftverschonungsantrag abgelehnt, obwohl unser Mandant in München die Möglichkeit hätte, bei der auf Flüchtlinge mit Foltererfahrung spezialisierten Einrichtung «Refugio» eine ambulante Therapie zu erhalten.

In einer Erklärung haben Sie kürzlich auf ein Vorkommnis vom Dezember 2016 verwiesen. Was ist da passiert?

Herr Yeşilçalı hatte in der Hauptverhandlung am 9. Dezember 2016 so starke Kopfschmerzen, dass die Verhandlung am Nachmittag abgebrochen werden musste. In der Justizvollzugsanstalt

gehalten, Herrn Yeşilçalı zu erklären, warum er in den Bunker gebracht wird. Unfassbar. Wir haben beim Gericht die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Massnahme beantragt, aber bis heute keine Entscheidung dazu erhalten.

In dieser Situation der vollständigen Demütigung und Hilflosigkeit sind bei unserem Mandanten natürlich alle Stabilisierungsversuche, die er sich vorher zur Beherrschung seiner Erkrankung aufgebaut hatte, kaputt gegangen. Doch auch daraus zieht das Gericht bisher keine Konsequenzen. In den letzten Wochen war Herr Yeşilçalı nicht immer verhandlungsfähig. Zwei Termine mussten wegen seines kritischen Gesundheitszustandes schon aufgehoben werden. Die Hartnäckigkeit, mit der der Senat meinen Mandanten trotz dieser nachgewiesenen Erkrankung in Haft hält, nehme ich als Ausdruck politischer Justiz wahr.

«Die Hartnäckigkeit, mit der der Senat meinen Mandanten trotz dieser nachgewiesenen Erkrankung in Haft hält, nehme ich als Ausdruck politischer Justiz wahr.»

(JVA) ist er dann zu einer Ärztin gebracht worden. Diese Frau, die ihn noch nie vorher gesehen hatte, hat angeordnet, dass er in einen «besonders gesicherten Haftraum» gebracht wird. Das ist nichts anderes als eine videoüberwachte Zelle im Keller der JVA, in der Herr Yeşilçalı dann knapp 24 Stunden nackt verbringen musste. Denn vorher hatte man ihm mit Gewalt seine Kleider ausgezogen und ihm dabei einen Faustschlag in den Magen versetzt. Um es klarzustellen: Die Ärztin hatte weder mithilfe eines Dolmetschers mit unserem Mandanten gesprochen, noch seine Krankenakte richtig gelesen. Sie hat einfach behauptet, er müsse besonders überwacht werden, da bei ihm ein Suizidrisiko bestünde. Sie hat es nicht einmal für nötig

Die zehn Angeklagten werden der Mitgliedschaft in einer «ausländischen terroristischen Vereinigung» nach Paragraf 129b des deutschen Strafgesetzbuchs beschuldigt. Das klingt nach Morden und Anschlägen. Was wird den Angeklagten denn konkret vorgeworfen?

Keinem unserer Mandanten wird die Beteiligung an einer Gewalttat vorgeworfen. Die TKP/ML ist bisher auch weder in Deutschland verboten noch steht sie auf einer Terror-Liste der EU. Sie gilt nur in der Türkei als terroristische Vereinigung. Den Angeklagten wird die politische Betätigung in Europa vorgeworfen. Sie seien die Westeuropa-Organisation der TKP/ML, die sich über politische Diskussionen und Schulungen, Spendensammlungen und kulturelle Veranstaltungen einbringt. Mehr ist da nicht. Die Anklage verweist dann auf «Bezugstaten», die in der Türkei begangen worden sein sollen, mit denen unsere Mandanten aber nicht persönlich in Verbindung gebracht werden. Dieses Verfahren ist ja das erste gegen die TKP/ML. Das Gericht muss überhaupt erst feststellen, ob es sich bei der TKP/ML um eine «ausländische terroristische Vereinigung» handelt. Und dazu muss es auch Beweise erheben über diese «Bezugstaten» in der Türkei, die das überhaupt begründen könnten.



Der CaBi Antirassismustreff in St. Gallen. Ein internationaler und kultureller Treffpunkt, wo persönlicher und politischer Austausch stattfindet.

Die Anklage stützt sich dabei vermutlich auf Informationen aus der Türkei?

Allerdings. Zunächst haben Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt selbst recherchiert. Und dann wurden mit konkreten Rechtshilfeersuchen Unterlagen angefordert. Unter den Akten, die die Türkei übersandt hat, gibt es aber keine einzige gerichtliche Entscheidung, bei der ein Mitglied der TKP/ML für eine bestimmte Gewalttat verurteilt wurde. Wir haben statt dessen eine Unmenge blosser Ermittlungsakten, und in vielen Fällen wurden diese Ermittlungen gegen unbekannt geführt. Hinzu kommen Informationen aus dem internationalen polizeilichen Datenaustausch, aus Treffen deutscher und türkischer Strafverfolgungsbehörden, wobei in der Türkei auch der Geheimdienst den Strafverfolgungsbehörden zugeordnet wird und an dem Datenaustausch beteiligt ist. Da finden sich dann auch Berichte von Anti-Terror-Abteilungen, die darstellen wie die TKP/ML in Deutschland strukturiert sein soll. Da fragen wir uns natürlich, wie der türkische Geheimdienst zu diesen Erkenntnissen kam. Wir haben deswegen bereits Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Spionagetätigkeit in Deutschland erstattet. Denn der türkische Geheimdienst darf natürlich nicht in Deutschland ermitteln. Genau das legen jedoch die Unterlagen in unseren Akten nahe. Das Gericht muss nun entscheiden, was von alledem überhaupt als

Beweis verwertbar ist. Eine ganze Menge Unterlagen wurde übrigens von Staatsanwälten und Ermittlungsbeamten erstellt, die nach dem Putsch-Versuch als angebliche oder wirkliche Anhänger der Gülen-Bewegung verhaftet wurden – u.a. wegen Beweismittelfälschung.

Warum wurde das Verfahren jetzt angestrengt? Die TKP/ML existiert ja schon seit Jahrzehnten. Und auch die jetzt Angeklagten sind schon Jahre in Europa.

Warum genau jetzt – das wissen wir auch nicht. Seit 2006 läuft ein Ermittlungsverfahren gegen die TIKKO, die türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee, und die erste Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministeriums, die für ein Verfahren nach Paragraph 129b erforderlich ist, gab es auch in dem Jahr. 2007 ist die dann auf die TKP/ML ausgeweitet worden. Auslöser könnte eine Festnahme- und Durchsuchungsaktion der französischen Polizei 2005 gewesen sein, von der auch ein deutscher Staatsbürger betroffen war. Frankreich hat damals bei den deutschen Behörden angefragt. Und dann haben die neun Jahre lang ermittelt – mit dem vollen Programm.

Was meinen Sie mit «vollem Programm»?

Bei den Ermittlungen gab es zum Beispiel den grossen Lauschangriff, also eine längerfristige

akustische Wohnraumüberwachung. Wenn klar war, wo ein Treffen stattfinden würde, wurden gezielt Mikros installiert. Wir haben eine unglaubliche Menge an Protokollen von gesprochenem Wort – natürlich auch aus normalen Telekommunikationsüberwachungen. Es gab längerfristige Observationen, PKW-Ortungen und selbst PKW-Innenraum-Überwachungen, die zum Teil weiter liefen, wenn das Auto ins Ausland fuhr. Das zu arrangieren, war für die Bundesanwaltschaft schon ein bisschen Arbeit. Also die haben schon alles aufgefahren, was möglich war.

Nimmt das Gericht denn die Menschenrechtslage in der Türkei zur Kenntnis, die ja erst recht seit dem Putsch-Versuch nicht gerade rosig ist?

Naja. Das Gericht behauptet zwar, dass es «selbstverständlich» die aktuellen Entwicklungen in der Türkei mit grosser Aufmerksamkeit wahrnehme. Allerdings schlägt sich das mitnichten in den Entscheidungen nieder. Wir haben bereits mehrfach im Hinblick auf die menschenrechtswidrige Politik und Rechtsprechung in der Türkei die Einstellung des Verfahrens in München beantragt. Der Senat hat diese Anträge abgelehnt und gesagt, das müsse das Bundesjustizministerium entscheiden. Das sei eine Frage der Verfolgungsermächtigung, also eine politische Frage, die durch das Gericht nicht inhaltlich überprüfbar sei. Klar haben wir auch beim Justizministerium die Rücknahme dieser Verfolgungsermächtigung beantragt. Aber politisch scheint es durchaus gewollt zu sein, dass Linke aus der Türkei in Westeuropa strafrechtlich verfolgt werden, auch wenn ihnen keinerlei Beteiligung an Gewalttaten vorgeworfen werden kann. Das Justizministerium hat unsere Anträge allerdings ohne weitere Begründung abgelehnt.

Wie sieht es denn mit der Solidarität aus?

Von der deutschen Linken ist bisher nur vereinzelt Interesse sichtbar. Aber von Seiten der türkischen linken Community ist man sehr solidarisch. Etwa einmal im Monat gibt es eine grössere Kundgebung mit 100 bis 200 Leuten vor dem Gericht. Es kommen viele Prozessbeobachter und -beobachterinnen. Wir hatten auch schon eine kleine Anwaltsdelegation aus der Türkei, HDP-Abgeordnete waren da. Für die Angeklagten ist das eine wichtige Unterstützung. Für Mehmet Yeşilçalı wäre es wichtig zu wissen, dass er auch in der Schweiz nicht vergessen ist.

(Bu)

Regelmässige Informationen (deutsch und türkisch) zu dem Verfahren finden sich auf dem Blog der Verteidigung www.tkpmi-prozess-129b.de/

Das Kriegsgeschäft vermässeln

Über 63 Millionen Menschen sind heute auf der Flucht. Viele flüchteten vor aktuellen Kriegen oder den Folgen vergangener Konflikte. Die Rüstungsindustrie profitiert von diesen Konflikten und heizt sie mit ihren Waffenlieferungen zusätzlich an. Die Kriegsgeschäfte-Initiative will nun Investitionen in die Kriegsmaterialproduktion verbieten und so effektiv Fluchtursachen bekämpfen, indem sie für weniger Waffen in Kriegsgebieten sorgt.

Im Jahr 2015 gab es laut dem Peace Research Institute in Oslo fünfzig bewaffnete Konflikte, in denen über 97 000 Menschen starben. Die dabei eingesetzten Waffen werden von internationalen Rüstungskonzernen hergestellt und an die Kriegsparteien verkauft oder gelangen auf Umwegen in die Konfliktgebiete. Weltweit wird jährlich für mindestens 400 Milliarden Dollar Kriegsmaterial verkauft. Für die Rüstungsindustrie zahlt sich das doppelt aus: Sie erzielt zum einen Gewinn damit, dass sich Menschen gegenseitig töten, und zum anderen profitiert sie davon, dass Millionen von Menschen zur Flucht gezwungen werden. Zur Abwehr der grossen Migrationsbewegung werden die Grenzen mit Waffen und Technologie von ebendiesen Konzernen immer stärker militarisiert.

Die Rolle der Schweiz

Die Schweiz ist zwar nicht direkt in die Konflikte involviert, leistet aber als einer der wichtigsten Finanzplätze weltweit einen grossen Beitrag zur Finanzierung der Kriegsmaterialproduktion. Das Geld fliesst nicht nur in Konzerne, die Panzer, Artillerie, Kriegsschiffe, Gewehre, Munition und Handgranaten produzieren. Es werden auch Konzerne finanziert, die international geächtete Waffen wie atomare, biologische oder chemische Waffen sowie Streumunition und Anti-Personenminen herstellen. Pro EinwohnerIn investierten die Schweizer Banken im Jahre 2014 laut dem Bericht «Don't Bank On The Bomb» 798 US-Dollar in Unternehmen, die Atomwaffen herstellen. In Deutschland lag dieser Wert bei 122 Dollar und in Österreich bei neun Dollar pro Kopf. Auch in Grossbritannien, eine der fünf offiziellen Atomwaffenmächte, liegen die Investitionen mit 589 Dollar pro Kopf unter dem schweizerischen Investitionsvolumen.

Um dieses Treiben zu verbieten, beschloss die Vollversammlung der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) am 2. April 2017 einstimmig die Lancierung der Kriegsgeschäfte-Initiative. Am selben Tag veröffentlichte die NZZ am Sonntag, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) im letzten Jahr 800 Millionen Franken in US-Atomwaffenhersteller investierte. Neben

der SNB investieren auch die beiden Grossbanken Credit Suisse und UBS in die Produktion von nuklearen Rüstungsgütern: 2015 waren sie mit einer bzw. 5,6 Milliarden beteiligt. Bei den Pensionskassen muss von einem Investitionsvolumen in Kriegsmaterialproduzenten von vier bis zwölf Milliarden Franken pro Jahr ausgegangen werden.

« Die Schweiz ist zwar nicht direkt in die Konflikte involviert, leistet aber als einer der wichtigsten Finanzplätze weltweit einen grossen Beitrag zur Finanzierung der Kriegsmaterialproduktion. »

Bisheriges Finanzierungsverbot greift nicht

Diese Investitionen sind möglich, obwohl seit 2013 die Finanzierung der Produktion international geächteter Waffen per Gesetz verboten ist. Der Gesetzestext ist aber so konzipiert, dass er nur als unnützer Papiertiger bezeichnet werden kann. Denn: die indirekte Finanzierung ist nur dann strafbar, wenn damit das Verbot der direkten Finanzierung vorsätzlich umgangen werden soll. In der Praxis ist dies beinahe unmöglich nachzuweisen und die Rechtsprechung zeigt deutlich, dass dieses Finanzierungsverbot nicht greift: Seit der Einführung des Artikels konnte kein einziger Fall von verbotener Kriegsmaterialfinanzierung vor Gericht gebracht werden, obwohl die Geldflüsse unbestritten stattfinden. Dazu kommt, dass es für

konventionelles Kriegsmaterial bis heute kein Finanzierungsverbot gibt.

Mit der Kriegsgeschäfte-Initiative sollen nun Investitionen in Firmen, die Kriegsmaterial herstellen – egal ob geächtet oder konventionell – effektiv verhindert werden. Die Initiative wird von der GSoA, den jungen Grünen und dem Bündnis für ein Verbot von Kriegsgeschäften, dem auch Solidarité sans frontières angehört, getragen. Die Forderung ist klar: Die Schweiz soll ihren Beitrag zu einer friedlicheren Welt leisten und sicherheits- und aussenpolitisch mehr Verantwortung übernehmen. Auch zu einer Entschärfung der Situationen, die Menschen zur Flucht zwingen, kann die Initiative viel beisteuern, denn obschon das Thema Asyl ständig in den politischen und medialen Debatten ist, will offensichtlich kaum jemand die Fluchtursachen wirklich bekämpfen. Wenn den Rüstungskonzernen, die mit ihren Produkten die Konflikte auf der ganzen Welt anheizen und grosse Teile der Zivilbevölkerung zur Flucht zwingen, der Geldhahn zugedreht wird, ist dies ein wichtiger Schritt zur Milderung dieser untragbaren Zustände.

Lanciert wurde die Kriegsgeschäfte-Initiative am 11. April. Mit einer mutigen Aktion sorgte die Friedensaktivistin Louise Schneider an diesem Tag für weltweites Aufsehen. Sie sprayte mit grossen roten Lettern den Satz «Geld für Waffen tötet» an die Bauwand vor der Schweizerischen Nationalbank. In Interviews machte die 86-jährige Aktivistin immer wieder auf die Verbindung zwischen der Finanzierung der Rüstungsindustrie und der globalen Fluchtbewegung aufmerksam.

Judith Schmid

Weitere Informationen zur Kriegsgeschäfte-Initiative: www.kriegsgeschaefte.ch
Unterschreiben kann man die Initiative auf www.wecollect.ch oder mit dem Unterschriftenbogen, der diesem Bulletin beiliegt

Ein frischer Wind der Hoffnung

Unser Bulletin muss viel häufiger schlechte Nachrichten überbringen als erfreuliche Perspektiven. Es kommt aber vor, dass ein massgeblicher Sieg uns wieder einmal zeigt, dass unser Engagement Sinn macht, dass der Kampf schliesslich Früchte trägt. Dies ist im Kanton Genf mit der «Operation Papyrus» geschehen, die in den nächsten Jahren eine Regularisierung von Hunderten (wenn nicht Tausenden) Sans-Papiers erlauben wird. Dabei geht es um den Ausgang eines langwierigen Tauziehens, das die Sans-Papiers mit Unterstützung von migrationspolitischen Organisationen und Gewerkschaften geführt haben. Weil Erfolge hervorgehoben werden müssen, um eine Bewegung am Leben zu erhalten, haben wir uns entschieden, dieses Dossier der Regularisierung von Personen ohne legalen Status zu widmen.

Inspiration für den Rest der Schweiz

Welche Etappen haben die «Operation Papyrus» ermöglicht? Welches sind die Fortschritte gegenüber früher? Wo sind die Herausforderungen und Risiken bei der Umsetzung? Marianne Halle vom Centre de Contact Suisse-Immigrés hat uns diese Fragen in einem Interview beantwortet.

Der Genfer Sieg gibt auch Organisationen in anderen Städten und Kantonen der Schweiz Auftrieb. Überall wird er als frischer Wind der Hoffnung empfunden, als Modell zur Nachahmung und als zusätzliches Argument gegenüber den Behörden wahrgenommen. Deshalb beleuchten die weiteren Artikel des Dossiers die Situation und die Kämpfe um die Regularisierung der Sans-Papiers in drei anderen Kantonen, wo bereits verschiedene Kampagnen laufen. Olivia Jost erzählt, wie die Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel seit zwei Jahren versucht, die Behörden zu einer weniger starren kantonalen Praxis bei den Härtefällen zu bewegen. Im Kanton Bern konnten mehrere Härtefälle erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem wird, wie Karin Jenni von der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers ausführt, die Idee einer städtischen Karte, die allen BewohnerInnen einer Stadt ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus zustehen würde, bereits breit diskutiert. Für Bea Schwager schliesslich könnte das Genfer Modell die Situation in Zürich mit seiner besonders restriktiven Praxis deblockieren. In diesem Sinn hat die Zürcher Beratungsstelle für Sans-Papiers (SPAZ) eine Petition lanciert.

Es bleibt noch viel zu tun

Auch im Kanton Genf werden mit der Operation Papyrus nicht alle Probleme gelöst, und die Organisationen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, müssen die Umsetzung



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 2 – 2017
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

JUNI 2017

REGULARISIERUNGEN



Gratisladen des L'AMAR, Neuenburg. Foto: Jean-Jacques Parel

kritisch begleiten. Sollten nämlich die von den Behörden gemachten Versprechungen einer raschen und erleichterten Behandlung nicht eingehalten werden, so wären die Folgen für jene Menschen, die in der Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lage aus dem Schatten getreten sind, katastrophal. Nicht vergessen werden darf auch das Problem der abgewiesenen Asylsuchenden, die, weil sie ein Asylgesuch gestellt haben, nicht von der Möglichkeit einer Regularisierung nach den Papyrus-Kriterien profitieren können. Die Forderung, dass auch sie in Zukunft Zugang zu solchen Verfahren haben sollen, wird voraussichtlich ein Schwerpunkt unserer Arbeit der kommenden Jahre sein.

(io)

Bulletin 2 – 2017

Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

DIE OPERATION PYPYRUS FÜR DIE REGULARISIERUNG DER SANS-PAPIERS

«Der Kampf lohnt sich!»

Nach Jahren der Konfrontationen und Verhandlungen haben die Genfer Vereinigungen zur Unterstützung der Sans-Papiers einen wichtigen Sieg errungen: Die am 21. Februar 2017 öffentlich gemachte «Operation Papyrus» wird dazu führen, dass Hunderte Personen ohne rechtlichen Status legalisiert werden können. Marianne Halle, Medienverantwortliche des Centre de Contact Suisses-Immigrés, hat zu unseren Fragen Stellung genommen.

Die Operation Papyrus will Sans-Papiers, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben und arbeiten, regularisieren. Es ist ein grosser Sieg der Vereinigungen und Gewerkschaften, die sich für die Sans-Papiers einsetzen. Ist das eine Schweizer Premiere?

M.H.: Ja, meines Wissens hat es in der Schweiz noch nie ein derartiges Projekt gegeben, das die Anerkennung einer kollektive Problematik mit einer Behandlung nach individuellen Kriterien verbindet. Bis jetzt wurden die Härtefälle sehr restriktiv und willkürlich behandelt. Es gab keine objektiven Kriterien, die es erlaubten abzuschätzen, ob ein Gesuch Erfolg haben würde oder nicht. Mit der «Operation Papyrus» werden die Dossiers nun vereinfacht, und es gelten klare Kriterien: Fünfjähriger durchgehender Aufenthalt für Familien mit Kindern im Schulalter, zehn Jahre für alle anderen, völlige finanzielle Unabhängigkeit, geglückte Integration und keine strafrechtliche Verurteilung. Es geht nicht um eine kollektive Regularisierung, sondern um ein rasches Verfahren für eine bestimmte Gruppe. Die anderen Vorgehensweisen sind nicht unmöglich, aber mit hoher Ungewissheit behaftet.

Wie war ein solcher Erfolg möglich?

Nichts wäre möglich gewesen ohne die Kämpfe der letzten gut 15 Jahre zur Regularisierung der Sans-Papiers. 2010 hat der SIT eine Generalversammlung einberufen, und die Sans-Papiers haben beschlossen, dass man wieder ein Gesuch um eine kollektive Regularisierung lancieren sollte. Die Behörden ihrerseits wollten den Umstand angehen, dass da mehrere tausend Personen ohne legalen Status arbeiten. Ihre Antwort war deshalb: «Setzen wir uns an einen runden Tisch und diskutieren wir miteinander». Während sechs Jahren haben das Centre social protestant, das Genfer Collectif de soutien aux sans-papiers, das Centre de contact Suisses-Immigrés und das Syndicat interprofessionnel des travailleuses et travailleurs mit den Genfer Behörden Verhandlungen geführt. In dieser Zeit haben wir uns immer an die Forderungen gehalten, welche wir in der Generalversammlung mit den Sans-Papiers vereinbart hatten. Wir haben uns eine rote Linie gesetzt, die nicht überschritten werden durfte.

Haben die Regularisierungen gemäss Papyrus bereits begonnen?

Schon vor der öffentlichen Bekanntmachung der Operation wurden 2015 und 2016 mehrere Personen nach den Papyrus-Kriterien regularisiert. Seit Anfang März wurden rund 40 Dossiers eingereicht, die aber noch nicht behandelt sind. Das bedeutet viel Arbeit für uns, wir mussten zusätzliche Kräfte finden, aber wir sind hoch motiviert! Wir erleben einen historischen Moment.

Besteht das Risiko, dass Personen aufgrund eines negativen Bescheids ausgewiesen werden?

Die Vereinigungen schauen jeden Fall genau an und reichen kein Gesuch für Personen ein, die keine Chancen haben. Gefährlich wird es dort, wo Personen, die den Kriterien nicht entsprechen, einen wenig gewissenhaften Anwalt aufsuchen, der ihnen mehrere tausend Franken abknöpft, obschon er genau weiss, dass das Gesuch scheitern wird.

Kann es sein, dass gewisse Arbeitgeber ihre Angestellten von einem Gesuch abzubringen versuchen?

Sicher, aber dieser Druck bestand schon vorher. Mit Papyrus muss ein Sans-Papiers die Existenz eines Einkommens nachweisen, aber er braucht nicht mehr die Einwilligung des Arbeitgebers, um ein Gesuch zu stellen. Es wird Kontrollen der Arbeitsbedingungen geben, aber erst, wenn die Person ihre Aufenthaltsbewilligung hat. So haben die papierlos Arbeitenden mehr Gewicht gegenüber ihrem Arbeitgeber und finden leichter eine neue Stelle, falls ihnen gekündigt wird.

Ist die «Operation Papyrus» eine erste Etappe zur Umsetzung der Forderung «Eine Arbeit = eine Bewilligung»?

Unsere Grundforderung besteht weiter: Jede Person soll sich bewegen, arbeiten und leben dürfen, wo sie will. Papyrus wird das Leben zahlreicher Personen erleichtern, aber sie regelt nicht alles, da viele die Kriterien für die Regularisierung nicht erfüllen. Wir müssen weiter kämpfen, beispielsweise um die Lage der abgewiesenen Asylsuchenden zu verbessern. Diese fallen zwischen Stuhl und Bank, leben wie die anderen Sans-Papiers, können aber nicht in den Prozess der Regularisierung gelangen, weil sie seinerzeit ein Asylgesuch gestellt haben. Trotzdem ist die «Operation Papyrus» ein enormer kollektiver Sieg für die betroffenen Personen, die Vereinigungen und die Gewerkschaften, die sich gemeinsam dafür eingesetzt haben. Der Einsatz zahlt sich aus, es lohnt sich zu kämpfen! Manchmal brauchen die Dinge viel Zeit. In der Schweiz geschieht nichts schnell. Aber am Ende kann man einen Sieg erlangen, das ist eine grosse Motivation, um sich weiter zu mobilisieren und zu engagieren.

(io)

SO ÄHNLICH UND DOCH SO ANDERS

Basel ist (noch) nicht wie Genf

Auch Basel ist ein Stadtkanton, der sich gerne als weltoffen, multikulturell und sozial präsentiert, eine relativ hohe Wohnbevölkerung mit Migrationsvordergrund hat, von seinen Multis profitiert und für sie in Bern um die streng kontingentierte Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige ringt. Und obwohl Basel – seit über zwölf Jahren – eine linksgrüne Regierungsmehrheit hat, scheint eine Operation Papyrus noch in weiter Ferne.

In ihrer politischen Arbeit der letzten zwei Jahren bemühte sich die Basler Sans-Papiers-Anlaufstelle darum, die Härtefallpraxis des Kantons zu öffnen. Über dreissig Organisationen unterstützten die Kampagne «Nicht ohne unsere Freund*innen – Solidarität im Härtefall», darunter die linken Parteien, Gewerkschaften und Hilfswerke. Alle eingereichten Einzelfälle wurden durchgebracht – gegen den Widerstand des Migrationsamtes – und der Amtsleiter musste öffentlich anerkennen, dass eine Änderung der Härtefallpraxis notwendig ist. Faktisch hat sich aber nichts geändert. Für Anfang Juni ist nun ein kurzes Treffen mit Regierungsrat Baschi Dürr (FDP) anberaumt. Hand bieten für substantielle Veränderungen in der Härtefallpraxis wird er aber wohl nicht.

Für das Justiz- und Sicherheitsdepartement sind Sans-Papiers nach wie vor Leute, die sich nicht an die Regeln halten und bisher den Kontrollen entkommen sind. Ihre Regularisierung sei unfair gegenüber all den anderen «braven» AusländerInnen. Der Regierungsrat kann sich beruhigt zurück lehnen, während seine Polizei gleichzeitig einen Mann am Claraplatz verhaftet und drei Tage später in den Kosovo ausschafft, obwohl er seit 15 Jahren in Basel lebt. Die linke Regierungsmehrheit übt keinen Einfluss auf das von dem Freisinnigen Baschi Dürr geführte Justiz- und Sicherheitsdepartement aus.

Zum Umdenken zwingen

Im Juni wird der Grosse Rat auf Initiative der SP über einen Vorstoss abstimmen, mit dem der Regierung der Auftrag erteilt werden soll, eine *Operation Papyrus* in Basel zu prüfen. Da auch zwei CVP-Parlamentarierinnen und der Präsident der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) den «Anzug» unterstützen, sind die Chancen auf seine Annahme gut. Der Prüfauftrag landet danach allerdings wieder beim zuständigen Sicherheitsdirektor Dürr. Und seine Haltung bleibt die gleiche, wenn er nicht zum Umdenken gezwungen wird.

Das Genfer Beispiel zeigt, dass ein solches Umdenken zugunsten der Sans-Papiers nur mit politischem Druck erreicht werden kann. Um die Anlaufstelle bei den Verhandlungen mit dem Migrationsamt zu stärken, ist bereits ein breit abgestütztes *Comité Sans-Papiers* in Planung. Wirklicher politischer Druck kann aber nur aufgebaut werden, wenn sich die Sans-Papiers auch in Basel zahlreich organisieren. Die Anlaufstelle selbst hat nur begrenzte Mittel, und viele Ressourcen gehen in die direkte Unterstützung in Notsituationen.

Das Genfer Vorbild gibt also Schwung für den Einsatz für Sans-Papiers und zeigt auch deutlich, dass einiges möglich ist. Es zwingt uns aber auch Antworten auf zentrale Fragen zu suchen: nämlich was mit der gewerkschaftlichen Organisation der Sans-Papiers in der Deutschschweiz passiert ist, und welche Schwerpunkte wir künftig in unserer Arbeit setzen wollen.

Olivia Jost, Sans-Papiers-Anlaufstelle Basel

DIE DYNAMIK VON GENF NACH BERN AUSWEITEN

BernerInnen ohne Aufenthaltsbewilligung

2016 hat die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers fünfzehn Härtefallanträge gestellt, davon waren bisher dreizehn erfolgreich.

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers führt jährlich um die 2000 Beratungsgespräche durch. Im letzten Jahr besuchten rund tausend Personen unsere Stelle. Die Anliegen sind vielfältig und reichen vom Krankenkassenabschluss über Eheschliessungen bis zur Einschulung der Kinder. Immer ist dabei die Regelung des Aufenthaltes ein grosser Wunsch.

Ein kleines Türchen für Sans-Papiers, die nie ein Asylgesuch gestellt haben, ist die Härtefallregelung nach Artikel 30 Abs. 1 Bst. b AuG, wonach Personen, die sich ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten, bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls eine Bewilligung erteilt werden kann. Dazu muss die Identität offengelegt werden, die Person darf keinen Strafregistereintrag haben und muss zahlreiche Nachweise bezüglich Wohnsitz und Arbeitgebende erbringen. Ein solches Gesuch kann bei der zuständigen kantonalen Behörde eingereicht werden und diese kann, sofern sie das Gesuch gutheisst, dasselbe ans Staatssekretariat für Migration weiterleiten.

Im Kanton Bern ist je nach Wohnsitz der Gesuchstellenden eine andere Migrationsbehörde zuständig: Die Städte Bern, Thun und Biel verfügen über einen eigenen Migrationsdienst. Für alle anderen ist der kantonale Migrationsdienst zuständig. Bei allen gilt: Unter zehn Jahren Aufenthalt hat ein Gesuch wenig Chancen. Die meisten Sans-Papiers, die zu uns kommen, leben im städtischen Raum. So konnten wir im letzten Jahr bei der EMF (Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei) der Stadt Bern 15 Gesuche einreichen. 13 dieser Gesuche sind bis zum jetzigen Zeitpunkt positiv beantwortet worden. In den vergangenen Jahren konnten wir in der Stadt Bern jährlich fünf bis zehn Gesuche einreichen, wovon die Mehrheit positiv beantwortet wurde. Die Kriterien bei der städtischen Migrationsbehörde entsprechen in etwa jenen, die nun in Genf durch die «Operation Papyrus» bekannt geworden sind.





Die gesamte Vorgehensweise in Genf ist auch für uns ein Thema, welches wir aktiv in den Gesprächen mit den verschiedenen Migrationsbehörden einbringen, und wir setzen uns dafür ein, dass sich die Dynamik von Genf bis nach Bern ausweitet.

« Wie ein Befreiungsschlag erschien uns die «Operation Papyrus» im Kanton Genf, und die positive Rezeption derselben in der Deutschschweiz liess uns neue Hoffnung schöpfen. »

Härtefallregelung als Notnagel

Die Härtefallregelung nach Art. 30 AuG ist eine der ganz wenigen Möglichkeiten, um den Aufenthalt zu regeln. Sehr oft müssen wir den Ratsuchenden jedoch erklären, dass aus verschiedenen Gründen kein Gesuch möglich ist und ihnen (vorläufig) nur ein Leben im Versteckten bleibt. Das heisst für die Personen, dass sie mit der ständigen Angst vor einer Wegweisung leben müssen. Ein Spitalaufenthalt, ein Bankkonto eröffnen, die Kinder einschulen, ein Delikt anzeigen: Viele alltägliche und notwendige Handlungen sind mit Angst und Risiko verbunden oder gar unmöglich. Um diesbezüglich eine «Humanisierung des Alltags» zu erreichen, verfolgen wir die Handhabungen in US-amerikanischen Städten mit einer sog. City-Card mit grossem Interesse. Seit letztem Jahr diskutieren wir mit Sans-Papiers, mit Behörden und PolitikerInnen, sowie innerhalb des Netzwerkes «Wir alle sind Bern», die Idee einer städtischen Karte, welche allen BewohnerInnen der Stadt den Zugang zu grundlegenden Rechten unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunft garantieren würde und suchen nach Wegen und Umsetzungsmöglichkeiten in der Stadt Bern.

Karin Jenni,
Bernser Beratungsstelle
für Sans-Papiers

DER KANTON MIT DEN MEISTEN SANS-PAPIERS MUSS HANDELN

Papyrus auch für Zürich

Was im Kanton Genf funktioniert, muss auch im Kanton Zürich möglich sein! Die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ fordert die Regularisierung von Sans-Papiers nach dem Genfer Modell «Operation Papyrus».

In keinem anderen Kanton der Schweiz leben und arbeiten so viele Sans-Papiers wie im Kanton Zürich. Eine Studie aus dem Jahr 2015, die im Auftrag des Staatssekretariates für Migration SEM erstellt worden ist, geht von 28000 Sans-Papiers im Kanton Zürich aus. Viele davon leben schon sehr lange hier und sind gut integriert. Dennoch sind von den knapp 4500 seit September 2001 bis Ende 2016 auf gesamtschweizerischer Ebene ausländerrechtlich anerkannten Härtefallgesuchen gerade einmal zwanzig aus dem Kanton Zürich. Das sind im Durchschnitt ca. 1,4 pro Jahr. Im Kanton Zürich scheint kein politischer Wille vorhanden zu sein, diese Härtefallregelung umzusetzen. Es gibt hier keinen Ausweg aus der Irregularität. Die Wege dazu sind versperrt. Dies, obwohl der oberste Verantwortliche für diese Politik im Kanton Zürich, SP-Regierungsrat Mario Fehr, seine Regierungstätigkeit im Jahr 2011 mit dem Versprechen angetreten hat, die Härtefallpraxis im Kanton zu lockern. Auch persönliche Gespräche mit ihm haben daran nichts zu ändern vermocht.

Wie ein Befreiungsschlag erschien uns deshalb die «Operation Papyrus» im Kanton Genf, und die positive Rezeption derselben in der Deutschschweiz liess uns neue Hoffnung schöpfen. Was unter einem FDP Sicherheitsdirektor in Genf möglich ist, muss auch in Zürich realisiert werden können.

Petition jetzt unterschreiben

In einer kantonsrätlichen Interpellation vom 27. März 2017 wurde der Regierungsrat aufgefordert, sich innert zwei Monaten u.a. zur Frage zu äussern, ob er beabsichtige, ähnliche Massnahmen wie die «Operation Papyrus» des Kantons Genf zur Regularisierung der im Kanton Zürich lebenden Sans-Papiers zu ergreifen. Ein paar Tage später forderte eine SP-Delegation mit Nationalrätin Chantal Galladé, Ständerat Daniel Jositsch und der Interimspräsidentin der kantonalzürcherischen SP Andrea Arezina ihren Regierungsrat Mario Fehr schriftlich auf, die Sans-Papiers im Kanton Zürich zu regularisieren.



Die Kantine der Autonomen Schule Zürich.
Foto: Milad Perego und Milad Ahmadvand

Das Genfer Modell erscheine als praktische Lösung. Man bitte den Regierungsrat, sich mit dem Bund in Verbindung zu setzen und sich über eine mögliche Umsetzung zu informieren.

Gleichzeitig lancierte die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ eine Petition unter dem Titel »Sans-Papiers regularisieren jetzt!«. Sans-Papiers, die schon lange im Kanton Zürich wohnen und arbeiten, müssten eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wird darin gefordert. Innert kürzester Zeit wurde diese Petition von mehr als 3500 Personen unterschrieben. Wer dies jetzt noch machen will, kann sie unter <http://papyrus-zh.ch/> noch bis Mitte Juni 2017 unterzeichnen. Danach soll sie in einer öffentlichkeitswirksamen Aktion dem Regierungsrat übergeben werden. Und hoffentlich Wirkung entfalten!

Bea Schwager,
Leiterin Sans-Papiers
Anlaufstelle Zürich SPAZ

Neues von Dublin

Die Schweiz gehört zu den Ländern, die die Dublin-Verordnung an striktesten anwenden. Die Behörden trennen Familien, reissen Kinder aus ihrer Schulklasse und unterbrechen die Behandlung von Kranken, damit ein anderes Land ihre Asylgesuche behandelt. Die Zivilgesellschaft mobilisiert sich je länger je mehr gegen diese Praxis und zieht die Alarmglocke.

8. März 2017: Appell der Frauen

180 000 Menschen auf der Flucht vor Krieg und Elend sind 2016 in Italien angekommen. Eine minimale Zahl wurde in andere europäische Länder «relokalisiert». In dieser Situation konnten die Verletzlichsten unter ihnen, insbesondere Frauen und Kinder, die bereits Opfer von traumatischen Erlebnissen waren, nicht angemessen betreut werden. Sie wurden nicht nur Opfer von Gewalt auf ihrem Fluchtweg, einmal in der Schweiz angekommen macht man sie noch für die erlittenen Übergriffe verantwortlich und schickt sie ohne Schonung und Rücksicht auf ihre Verletzlichkeit zurück. Wegen dieser Gewalt an den Migrantinnen haben der Marche mondiale des femmes, das Collectif R und Viol secours einen «Appell der Frauen» lanciert, der von den Schweizer Behörden verlangt, die von den Frauen auf ihrem Fluchtweg erlittene Gewalt als Grund für ein umgehendes Eintreten auf deren Asylantrag anzuerkennen, systematisch Frauen und Kinder aufzunehmen, die Opfer von Gewalt wurden, und mit sofortiger Wirkung die Rückschaffung von Frauen und Kindern nach Italien oder in jedes andere Land, das ihnen nicht ausreichend Schutz gewähren kann, zu stoppen.

Der Appell kann unter www.appeldelles.ch unterzeichnet werden.

28. März 2017: Ungewissheit bezüglich der Rückschaffungen nach Ungarn

Seit Inkrafttreten eines neuen Gesetzes am 28. März 2017 interniert Ungarn alle Asylsuchenden in Lagern an der Grenze zu Serbien, was die Menschenrechte schwerwiegend verletzt. Obgleich das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) bereits im Februar 2016 beschlossen hatte, die Rückschaffungen nach Ungarn auszusetzen, wurden 2016 65 Personen dorthin ausgeschafft, und die Schweizer Behörden sind noch immer nicht auf die suspendierten Fälle eingetreten. So wissen die Betroffenen nach wie vor nicht, welchem Land sie schliesslich zugewiesen werden. Es ist inakzeptabel, dass Hunderte Menschen in der Schweiz in der Angst leben, nach Ungarn zurück geschickt zu werden. Alle Rückschaffungen müssen umgehend gestoppt werden, und die Schweiz muss auf alle ausgesetzten Fälle eintreten.

22. April 2017: Nein zur sturen Anwendung der Dublin-Verordnung

Ausgehend von einer Initiative im Kanton Genf haben Amnesty International, Solidarité Tattes, das Collectif R, Droit de Rester Neuchâtel und Solidarité sans frontières einen nationalen Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung lanciert. Der Appell verlangt vom Bundesrat, den Handlungsspielraum nach Art. 17 Abs. 1 der Dublin-Verordnung zu nutzen und auf alle Asylanträge besonders verletzlicher Personen einzutreten, um die Uno-Kinderrechtskonvention und die Grundrechte einzuhalten. Der Appell kann bis am 15. Oktober unterzeichnet werden: dublin-appell.ch

16. Mai 2017: Die Inhaftierung einer Familie verstösst gegen die Menschenrechte

Das Bundesgericht hat in einem Urteil bestätigt, dass die Zuger Behörden das Recht auf Privat- und Familienleben verletzt haben (Art. 8 der EMRK), indem sie ein afghanisches Paar inhaftiert und die Kinder in einem Heim untergebracht haben, bis ihre Dublin-Rückschaffung nach Norwegen möglich ist. Auch wenn das Urteil nicht die Rückschaffung an sich in Frage stellt, sondern nur die Anwendung der Administrativhaft und die Trennung der Familie, setzt es doch der Inhaftierung im Rahmen des Dublin-Verfahrens Grenzen.

16. Mai 2017: Umverteilungen und Neuansiedlungen

Die EU-Kommission hat ihren zwölften Fortschrittsbericht über die EU-Sofortmassnahmen zu den Umverteilungen und Neuansiedlungen von Flüchtlingen veröffentlicht. Insgesamt wurden 18 418 Personen umgesiedelt (Transfer von Italien oder Griechenland in ein anderes europäisches Land), das sind 15 Prozent der von den EU-Staaten zugesagten 160 000 Umverteilungen. Ungarn, Polen und Österreich haben bisher keine Flüchtlinge unter diesem Titel aufgenommen. 16 163 Personen wurden in 21 Ländern neu angesiedelt (Transfer aus einem «sicheren Drittland»), was zwei Dritteln der eingegangenen Verpflichtungen entspricht. Diese Zahlen sind dennoch minim gemessen an den Millionen syrischer Flüchtlinge, die die Türkei, Jordanien und der Libanon aufgenommen haben.

(io)

« Es ist inakzeptabel, dass hunderte Menschen in der Schweiz in der Angst leben, nach Ungarn zurückgeschickt zu werden. »

KURZ UND KLEIN

10

WENN FLÜCHTLINGE SICH DIE ENTWICKLUNGSHILFE ABHOLEN KOMMEN

Der jährliche Betrug

«Bund leistet mehr Entwicklungshilfe im Inland», titelte die NZZ am 4. April 2017. Unter der etwas erstaunlichen Schlagzeile findet sich der jährliche Nachweis der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) über die Ausgaben der «öffentlichen Entwicklungshilfe». Gemäss den «Millenniumszielen», auf die man sich im Jahre 2000 im Rahmen der UNO verpflichtet hat, soll deren Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) nämlich 0,7 Prozent betragen. Dieses Ziel, das schon bisher nur wenige Industrieländer erreichten, rückt in Zeiten neoliberaler Sparpolitik in immer weitere Ferne. Die Schweiz ist dafür ein typisches Beispiel. Von 2015 auf 2016 sanken die Ausgaben des Bundes für internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe um 143 Millionen Franken. Dementsprechend ging ihr Anteil am BNE von 0,41 auf 0,39 Prozent zurück. «Der Rückgang ist auf die Sparmassnahmen des Parlaments zurückzuführen», heisst es lapidar in der Medienmitteilung der DEZA vom 3. April 2017.

Dass die Gesamtausgaben für die «öffentliche Entwicklungshilfe» insgesamt im letzten Jahr dennoch von 0,51 auf 0,54 Prozent des BNE gestiegen sein sollen, verdankt sich nicht etwa den kaum ins Gewicht fallenden Beiträgen von Kantonen und Städten, sondern einem hundsgewöhnlichen Taschenspielertrick: Seit 2004 weisen nämlich die Mitgliedstaaten der OECD auch die Kosten für die Aufnahme von Asylsuchenden im ersten Jahr ihres Aufenthalts als Teil der «Entwicklungshilfe» aus. Da die Asylgesuche ab dem zweiten Halbjahr 2015 zunahmen, wuchsen auch die entsprechenden Ausgaben um 202 Millionen auf insgesamt 682,1 Millionen Franken. Nur wenn man der Logik dieses Tricks folgt, dann hat der Bund im letzten Jahr tatsächlich mehr Entwicklungshilfe im Inland geleistet.

(Bu)

www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktuell/news.html/content/eda/de/meta/news/2017/4/3/66211

MOTION FÜR MEHR ASYLPLÄTZE

Solidarisches Solothurn

Die Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn wird am 27. Juni erneut über eine Motion «für internationale Solidarität und zusätzliche Asylplätze» diskutieren. Diese verlangt, dass die Stadt dem Kanton und dem Bund anbietet, zusätzliche Aufnahmeplätze für Asylsuchende zu schaffen. Bei vorangegangenen Gemeindeversammlungen war dieses Anliegen jeweils nur äusserst knapp für nicht erheblich erklärt worden: im Juni 2015 (mit 107 zu 104 Stimmen), im Juni 2016 (110 zu 106) und im Dezember 2016 (158 zu 153). Die stets breite Unterstützung der Motion hat viele überrascht und für reichlich Diskussionen gesorgt.

Das Hauptargument der Motionsgegner, aufgrund der Funktionsweise des Asylwesens bringe es gar nichts, dem Bund bzw. dem Kanton solche Angebote zu machen, erweist sich derweil als immer unsinniger. Bern und Zürich haben ähnliche Schritte eingeleitet, und in Basel, Lausanne und Biel werden solche Angebote auch diskutiert. Eine Gruppe von ErstunterzeichnerInnen hält deshalb auch in Solothurn eine weitere Diskussion für angebracht und legitim – zumal sich die Situation für Menschen auf der Flucht insgesamt weiter zum Nachteil entwickelt hat.

Das Töten von Menschen und das Unterlassen der Hilfeleistung gehören zu den Dingen, die wir grundsätzlich nie akzeptieren dürfen. Angesichts der humanitären Notlage extremen Ausmasses mit über 60 Millionen Vertriebenen weltweit müssen sich die OECD-Länder mindestens letzteres vorwerfen lassen. Wir leisten längst nicht unseren Möglichkeiten entsprechend Hilfe, profitieren aber in überproportionalem Ausmass von einem globalen Wirtschaftssystem, das durch eine extreme soziale Ungleichheit und damit auch Krisenanfälligkeit geprägt und mitverantwortlich für die derzeitigen Migrationsbewegungen ist.

Global denken und lokal handeln ist auch hier angesagt. Motionen wie die aus Solothurn zeigen, dass es durchaus möglich und nötig ist, sich auch auf kommunaler Ebene in die Asylpolitik einzumischen. Ignoranz und Unmenschlichkeit gefährden auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Christian Baur, Solothurn

TRIFFT INSBESONDERE MIGRANTINNEN:

Sozialhilfekürzungen im Kanton Bern

Der Regierungsrat des Kantons Bern will im Sommer eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes vorgelegen. Konkret sollen jährlich 15 bis 25 Millionen Franken gespart werden. Das Resultat ist verstärkte Ausbeutung auf dem kapitalistischen Arbeitsmarkt durch Integrations- und Arbeitszwang. Zudem ist die Revision rassistisch und sexistisch: Sie trifft vor allem MigrantInnen, geflüchtete Menschen und alleinerziehende Frauen.

Konkret soll erstens der Grundbedarf für neue SozialhilfebezügerInnen zunächst während der ersten drei Monate um 15 Prozent tiefer angesetzt werden als für die bisherigen. Während dieser Zeit prüft der Sozialdienst, ob die betroffene Person ihrer «Mitwirkungspflicht» in genügendem Ausmass nachkommt. Wenn der Dienst meint, das sei nicht der Fall, soll er die Kürzung um weitere drei Monate beibehalten können. Zweitens soll gesetzlich festgeschrieben werden, dass sich die kantonale Sozialhilfe an den gerade erst revidierten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) «orientiert» – und zwar so, dass der Grundbedarf der SozialhilfeempfängerInnen um generell 10 Prozent gesenkt wird. Damit fällt er aber definitiv unter das Niveau der SKOS-Richtlinien.

Neben den allgemeinen Senkungen will die Berner Regierung drittens bei spezifischen Personengruppen kürzen: bei vorläufig aufgenommenen Personen (15 Prozent), bei jungen Erwachsenen zwischen 18 bis 25 Jahren (15 Prozent), bei Menschen mit Sprachkenntnissen Deutsch bzw. Französisch unter Sprachniveau A1 (30 Prozent). Über 60-Jährige, Menschen mit Behinderungen sowie Alleinerziehende mit Kindern unter 12 Monaten sind davon ausgenommen. Als ob Alleinerziehende (meist Frauen) nur Sozialhilfe benötigten, bis ihr Kind einjährig ist.

Mit diesen drastischen Kürzungen können Menschen ihre Existenz nicht sichern. Die Kürzungen drängen sie in die Armut, wenn sie sich aus unterschiedlichsten Gründen dem kapitalistischen Arbeitszwang nicht beugen können oder wollen. Der Kanton Bern betreibt damit Integrationszwang und drängt die Betroffenen in schlecht bezahlte Jobs mit schlechten Arbeitsbedingungen. Das ist staatlich organisierte Ausbeutung. Der Kanton Bern schafft es mit dem Vorschlag gar zum Vorreiter: Er hätte bei Annahme der Revision die tiefste Sozialhilfe in der Schweiz. (Wi)

IMPRESSUM

BULLETIN SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:
2800 deutsch / 650 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF:
2700 deutsch / 506 französisch

Gestaltung und Satz
Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand
selva caro druck ag, Flims Waldhaus

Redaktion
Heiner Busch (Bu), Amanda Ioset (Io),
Maria Winker (Wi)

Übersetzungen
Olivier von Allmen, Marianne Benteli,
Maria Senn.

Lektorat Sost

Fotos
Simon Mari, Jean-Jacques Parel,
CaBi-Betriebsgruppe, Milad Perego
und Milad Ahmadvand

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
11. Juli 2017

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2017 inkl. Abo
70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare /
Fr. 30.- Nichtverdienende /
120.- Organisationen

Abo
Einzelpersonen 30.- /
Organisationen 50.-

Herausgeberin

Solidarité sans frontières,
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

ASYLSUCHENDE IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Rechtsgutachten

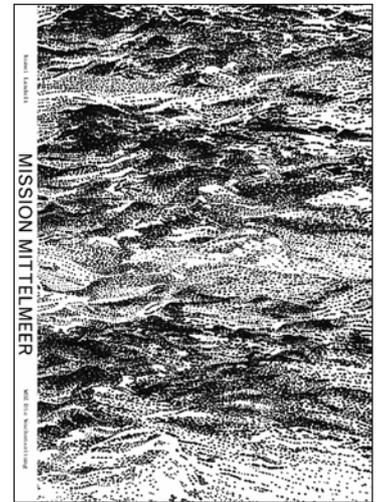
Im Februar dieses Jahres hat die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) ein Rechtsgutachten von Regina Kiener und Gabriela Medici vom Kompetenzzentrum für Menschenrechte der Universität Zürich (MRZ) zu den Einschränkungen der Bewegungsfreiheit für Asylsuchende im öffentlichen Raum publiziert.

Die Bewegungsfreiheit ist nicht nur in der Bundesverfassung verankert, sondern auch in verschiedenen internationalen Abkommen, die die Schweiz ratifiziert hat. Sie darf nur dann eingeschränkt werden, wenn eine gesetzliche Grundlage dafür gegeben ist, das öffentliche Interesse dies erfordert und die Massnahme verhältnismässig ist. In der Schlussfolgerung schreiben die Autorinnen, dass sie die in den Bundeszentren geltenden Ausgangszeiten als unverhältnismässig erachten. Sie betonen ebenfalls, dass polizeirechtliche Rayonverbote und Aus- bzw. Eingrenzungen nach Art. 74 des Ausländergesetzes mindestens einen individuellen Nachweis einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfordern und dass gegen Asylsuchende gerichtete kollektive Verbote des Aufenthalts an bestimmten öffentlichen Orten generell unrechtmässig sind. Ferner erinnern die Autorinnen daran, dass Private zwar mit der Unterbringung oder Betreuung von Asylsuchenden beauftragt werden können, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit jedoch einzig den staatlichen Behörden obliegt und von ihnen zu verantworten ist.

Auf der Basis des Rechtsgutachtens hat die EKR Empfehlungen an die Behörden und die privaten Akteure, die im Auftrag des Bundes tätig sind, formuliert. Die EKR empfiehlt den Behörden insbesondere, darauf zu achten, dass alle Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit rechtlich verankert sein müssen. Dies ist derzeit nicht immer der Fall. Sie betont, dass die Gefühle der Verunsicherung und die Angst vor der oder dem Andern nicht ausreichen, um beispielsweise den Aufenthalt asylsuchender Personen im öffentlichen Raum einzuschränken. Die EKR verlangt vom Bund, dass die Regelungen für die Ausgangszeiten und die Verweigerung des Ausgangs überarbeitet werden.

Die Kritik des Rechtsgutachtens an den behördlichen Praktiken kommt zu einem Zeitpunkt, da Asylsuchende immer mehr als Sündenböcke politisch instrumentalisiert werden. In gewissen Kreisen geht häufig vergessen, dass die in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte auch für die Asylsuchenden gelten. Die konkreten Empfehlungen des Rechtsgutachtens bieten die nötige Argumentationshilfe, um gegen die Halbgefangenschaft in den Bundeszentren zu protestieren.

EKR (Hg.): Asylsuchende im öffentlichen Raum, Bern Februar 2017, gedruckte Version bestellbar unter www.ekr.admin.ch/dokumentation/d107/1311.html download unter www.ekr.admin.ch/dokumentation/d107/1311.html



TAGEBUCH EINES RETTUNGSEINSATZES

«No happy ending»

«Ich hatte Reportagen gelesen, Dokumentationen gesehen, ich kannte wie alle die Bilder aus den Nachrichten ... aber ich hatte keine Ahnung, was auf mich zukommen würde, als ich im Sommer 2016 beschloss, Sea-Watch auf einem zweiwöchigen Rettungseinsatz vor der libyschen Küste zu begleiten.» So beginnt Noëmi Landolt den Prolog zu dem Tagebuch, das sie während ihrer Zeit auf der «Sea-Watch 2» verfasste. Die Einträge waren bereits im Herbst 2016 als Blog auf der Homepage der WOZ erschienen. Die WOZ hat sie nun – zusammen mit dem nachbetrachtenden Vorwort – als kleines Buch herausgebracht. Ich kenne die Reportagen, Dokumentationen und Nachrichten, von denen die WOZ-Redaktorin spricht, ebenfalls. Bekannt sind mir selbst die Meldungen über den Angriff der libyschen Küstenwache auf ein Flüchtlingsboot, gerade als die Sea-Watch-Crew dabei war, die Insassen des Bootes zu retten. Aber Noëmi Landolts Berichte und Reflexionen nehmen mir auch beim nochmaligen Lesen den Atem. Ihrer Beschreibung der Schlauchboote, mit denen die Flüchtlinge und MigrantInnen versuchen, das Mittelmeer zu überqueren, kann man sich nicht einfach entziehen. Und auch uns «wird bewusst, wie wenig Wert das Leben eines nicht-weissen Menschen hat in dieser Welt.»

Vielleicht eignet sich dieses kleine Buch deshalb gerade als Geschenk für jene Freunde, Kolleginnen oder Verwandte, die uns unsere Argumente gegen die inhumane europäische Abschottungspolitik nicht abnehmen wollen. Die WOZ hat keinen festen Preis gesetzt. Überschüsse aus dem Verkauf der gedruckten tausend Exemplare gehen an eine «Organisation, die zu diesem Zeitpunkt das Geld am nötigsten hat und sich für Flüchtlinge einsetzt.»

(Bu)

Noëmi Landolt: Mission Mittelmeer, Zürich 2017; Bestellungen über www.woz.ch/missionmittelmeer oder per Telefon 044/448 1414

ANZEIGE

ClimatePartner^o
wir drucken klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



Ein Kollektiv schafft Verbundenheit

L'AMAR steht für Lieu Autogéré Multiculturel d'Accueil et de Rencontres – Selbstverwaltete Multikulturelle Anlauf- und Begegnungsstätte.

Das Neuenburger Kollektiv wurde vor gut zwei Jahren gegründet als Reaktion auf das offensichtliche Fehlen eines Ortes, an dem MigrantInnen mit der Bevölkerung in Kontakt kommen können. L'AMAR ist ein Ort, an dem Solidarität ihren Ausdruck findet, ein Ort, der Vorurteile abbaut und gegen die Stigmatisierung der

« Hier kommen wir in Kontakt mit verschiedenen Kulturen, man begegnet Leuten, man teilt. »

Flüchtlinge und Asylsuchenden ankämpft. Ein Ort, der soziale Verbindungen schafft und den Austausch zwischen den Leuten begünstigt, ob sie nun Flüchtlinge, Asylsuchende, Studierende, Nachbarn, RentnerInnen oder Randständige sind. «Hier kommen wir in Kontakt mit verschiedenen Kulturen, man trifft Leute, man teilt», erklärt Ibrahim. «Es ist ein Ort um sich auszutauschen. Man merkt, wie die Leute denken und versteht auch, wie die Schweizer leben.»

L'AMAR ist auch ein Ort der Gemeinschaft und des multikulturellen Austauschs. Er lebt vom freiwilligen Engagement seiner Mitglieder, und jede und jeder ist willkommen, um an den Aktivitäten teilzunehmen oder um sein Wissen und seine Fertigkeiten weiterzugeben. «Man kann mit den Leuten kommunizieren, man kann teilnehmen, mithelfen», sagt Mark. «Ich übernehme oft Putzarbeiten. Und ich erteile Sportkurse.»

Zahlreiche andere Kurse werden angeboten (Französisch, Arabisch, Gitarre, künstlerische und sportliche Aktivitäten). Punktuell werden Filmvorführungen und Podiumsdiskussionen organisiert, so etwa im März mit der Infotour «S'engager pour la solidarité» von Solidarité

sans frontières. Es gibt einen Gratisladen und ein Internetcafé. Jeden Mittwochabend wird ein multikulturelles Essen organisiert. Einzige Bedingung ist, dass niemand ausgeschlossen wird. Die Aktivitäten müssen gratis angeboten oder über eine Kollekte finanziert werden, bei der jeder so viel gibt, wie er kann.

Aber L'AMAR ist auch die Geschichte eines Kampfes um einen Ort, um eine Existenz. Im April 2016, kurz nach der Gründung, beschliesst das Kollektiv, ein leeres Gebäude, das der Stadt Neuenburg gehört, zu besetzen. Ein Schrei um Aufmerksamkeit. Eine Woche später wird das Kollektiv aufgefordert, unverzüglich den Ort zu verlassen. Offizielle Begründung: das Haus sei sehr alt und die Nutzung mit Sicherheitsrisiken behaftet.

Das Kollektiv landet auf der Strasse und beschliesst, den öffentlichen Raum zu besetzen. Nach einigen Wochen im Zentrum der Stadt richtet es sich am Seeufer ein, diesmal mit der Bewilligung der Stadt, die die Bedeutung des Projekts endlich zur Kenntnis nimmt. Erkennbar an seinem Wohnwagen im gelb-braunen Zebra-Muster, organisiert es Brunchs, Konversationskurse, Spiele usw. Das Engagement gewinnt an Beachtung, und nur der Herbst setzt den Aktivitäten ein Ende.

Im November stellt die Stadt endlich Räumlichkeiten zur Verfügung, ein Gebäude aus mehreren Containern, das zuvor als Schulprovisorium diente. An diesem weiträumigen und gut gelegenen Ort fühlt sich das Kollektiv wohl, es kann seine Aktivitäten wieder aufnehmen und neue entwickeln.

Noch vor kurzem hiess es, dass die Container im Sommer abgebaut werden sollten. Doch nun hat die Stadt den Nutzungsvertrag um ein Jahr verlängert. Ein Teil der Räumlichkeiten soll anderen Vereinen zur Verfügung stehen.

Das ist eine gute Nachricht für das Kollektiv, das 2016 gemeinsam mit dem Verein Balkkon den «Prix de la citoyenneté» der Stadt Neuenburg erhielt, der das freiwillige Engagement für Solidarität und gegenseitige Hilfe würdigt.

In einer Schweiz, die verlernt hat, Menschen, denen Leid widerfahren ist, würdig aufzunehmen, ist die Existenz eines Kollektivs wie L'AMAR unverzichtbar, weil es Menschen verschiedenster Herkunft im gegenseitigen Respekt verbindet. Die Behörden der Stadt Neuenburg wären schlecht beraten, darauf zu verzichten.

Mélanie Estelli

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Flüchtlingstage

17., 18. und 20. Juni 2017

Thema: Eine Flucht ist keine Ferienreise

Für mehr Informationen:

www.fluechtlingstage.ch

Lauf gegen Rassismus

Samstag, 19. August 2017, ab 12 Uhr

Quai Ostervald, Neuenburg

Möglichst viele Runden in 45 Minuten!

Für mehr Infos: www.sosf.ch

Tag gegen die Zwangsmassnahmen

Samstag, 2. September 2017

Verschiedene Aktionen in der ganzen Schweiz

Für mehr Infos: www.sosf.ch